

Teilnahmebedingungen

Veranstalter und Ansprechpartner

Der Ehrenamtspreis wird von der Verkehrswachtstiftung Niedersachsen, Arndtstr. 20, 30167 Hannover durchgeführt. Die Verkehrswachtstiftung wurde von renommierten Unternehmen und der Landesverkehrswacht Niedersachsen ins Leben gerufen (siehe Kuratorium der Verkehrswachtstiftung Niedersachsen). Weitere Informationen finden sich unter www.verkehrswachtstiftung-niedersachsen.de.

Fragen zum Ehrenamtspreis beantwortet die Verkehrswachtstiftung Niedersachsen bzw. die Geschäftsstelle des Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V. unter der Tel. Nr. 0511/ 35 77 26 80 oder unter info@verkehrswachtstiftung.de.

Teilnahme

Um den Preis können sich **Verkehrswachten und Bürgerinitiativen aus Niedersachsen und Bremen** einmal jährlich bewerben. Prämiert werden Projekte und Projektideen, die zur Verkehrssicherheit in der Region oder zur Lösung eines Problems im diesem Bereich beitragen (vgl. Leitlinien für die Preisvergabe).

Es darf nur jeweils ein Projekt für jede Kategorie eingereicht werden, Mehrfachbewerbungen pro Kategorie sind ausgeschlossen.

Das Projekt bzw. die Projektidee sollte

- freiwillig erfolgen,
- darf nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet sein,
- die Verkehrssicherheit fördern und,
- dem Gemeinwohl dienen.

Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury, bestehend aus den Mitgliedern des Kuratoriums der Verkehrswachtstiftung, dem Vorstand der Stiftung und der Landesverkehrswacht Niedersachsen. Die Jury orientiert sich bei der Beurteilung der Projekte an diesen **Leitlinien**:

- Präventiver Grundgedanke/Ansatz,
- Innovationsgrad,
- Wirksamkeit (bspw. Training, intrinsische Motivation, Aufklärung etc.),
- Einfachheit (u.a. administrativer Aufwand, Kosten),
- Reproduzierbarkeit und Einsatzpotenzial (u.a. Übertragbarkeit und Attraktivität),
- Förderung einer nachhaltigen Mobilität,
- Präventionsansatz für Zielgruppe Kinder, Senioren/innen, Radfahrende oder junge Fahrende,
- Lösung eines regionalen/örtlichen Problems/Risikos.

Die Bewerbung kann mittels eines Formulars auf der Webseite der Verkehrswachtstiftung eingereicht werden. **Einsendeschluss ist der 30. Juni eines jeden Jahres.**

Mit der Abgabe der Bewerbung, erklären die am Ehrenamtspreis Teilnehmenden bzw. teilnehmenden Organisationen ihre Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen.

Preiskategorien

Der Hauptpreis wird in zwei Kategorien verliehen und ist mit jeweils 2.000 EUR dotiert.

Preiskategorien	Beschreibung	Dotierung
Vision Zero	In der Kategorie Vision Zero wird ein Projekt, Initiative, Kampagne mit Präventionswirkung im Bereich der Verkehrssicherheit prämiert.	Preisgeld 2.000 Euro
Safe Kids	In der Kategorie Safe Kids wird ein Projekt, Initiative, Kampagne mit Präventionswirkung im Bereich der Verkehrssicherheit von Kindern (max. 16 Jahre) prämiert.	Preisgeld 2.000 Euro

Optional kann der Preis in einer Dritten Kategorie „Startup“ vergeben werden und wird mit bis zu 2.000 EUR Preisgeld dotiert. In dieser Kategorie werden vielversprechende Projektideen, die bisher aus Mangel an Startkapital nicht umgesetzt werden konnten, gefördert. Über die Höhe des Preisgeldes entscheidet die Jury.

Preiskategorien	Beschreibung	Dotierung
Startup	In der Kategorie Startup wird eine Projektidee/Konzept, welches einen vielversprechenden Präventionsansatz beinhaltet, aber noch nicht umgesetzt wurde, prämiert.	Preisgeld bis zu 2.000 Euro

Die Teilnehmenden bzw. teilnehmenden Organisationen werden spätestens bis zum 31. August eines jeden Jahres über den Gewinn und die Preisverleihung informiert. Alle nominierten Preisträger/innen dürfen das Siegel des Ehrenamtspreises für die eigene Werbung im Rahmen von Dokumenten und Pressemitteilungen nutzen. Das Siegel wird den Preisträger/innen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Preisverleihung

Die jeweilige Preisverleihung findet im 2. Halbjahr des Bewerbungsjahres statt. Den Termin, Ort und den Rahmen der Preisverleihung legt die Verkehrswachtstiftung Niedersachsen fest.

Haftung

Die Haftung der Verkehrswachtstiftung und der mit der Organisation betrauten Personen, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Es bestehen keine Gewährleistungsansprüche im Hinblick auf die Inhalte, Abläufe oder Ergebnisse des Ehrenamtspreises und einer Bewerbung auf diesen.

Datenschutzhinweise

Die Verkehrswachtstiftung Niedersachsen ist die verantwortliche Stelle für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Ehrenamtspreis und einer Preisverleihung.

Für eine Bewerbung um den Ehrenamtspreis, ist es unerlässlich, personenbezogene Daten der Teilnehmenden bzw. teilnehmenden Organisationen zu erheben und zu verarbeiten. Notwendig ist die Angabe des vollständigen Names und E-Mail-Adresse. Sollte der Teilnehmende bzw. die teilnehmende Organisationen Preisträger sein, so hat diese/dieser/sie für den Erhalt des Preises folgende weitere Daten anzugeben: Anschrift und Kontoverbindung.

Die im Rahmen der Teilnahme erhobenen personenbezogenen Daten werden von den beauftragten Personen ausschließlich zur Durchführung des Ehrenamtspreises verarbeitet, auf Basis der Einwilligung jedes Teilnehmenden gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DS-GVO sowie gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen.

Die Daten der Teilnehmenden bzw. teilnehmenden Organisationen werden für die Dauer des Wettbewerbs gespeichert und nach der Vergabe der Preis gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen. Der Teilnehmende bzw. die teilnehmende Organisationen hat das Recht, eine erteilte Einwilligung nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Diese Zustimmung zur Datenverarbeitung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Teilnehmenden bzw. die teilnehmenden Organisationen können jederzeit ohne Angabe von Gründen die Löschung ihrer Daten durch einfache Nachricht verlangen. Die weitere Teilnahme an dem Wettbewerb ist nach einer Löschung nicht mehr möglich.

Die personenbezogenen Daten des Teilnehmenden bzw. der teilnehmenden Organisationen werden zu anderen als den nachfolgend aufgeführten Zwecken ohne dessen Einwilligung weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung zu überlassen.

Die übermittelten Daten werden in Bezug auf die Preisträger von der Verkehrswachtstiftung Niedersachsen und deren Jurymitgliedern für Öffentlichkeitsarbeit sowie zukünftige Kommunikation genutzt.

Sollte der Teilnehmende bzw. die teilnehmende Organisation ein Preisträger sein, so werden wir seinen Namen auf Auftritten bei Facebook sowie Instagram nennen. Ggf. werden die veröffentlichten Daten dabei von den Plattformen verarbeitet und in andere Länder außerhalb der Europäischen Union, insbesondere die USA, übertragen. Alle der vorgenannten Anbieter halten laut eigenen Angaben ein angemessenes Datenschutzniveau ein, das dem des früheren EU-US- Privacy Shield entspricht. Uns ist nicht bekannt, in welcher Weise die Social-Media-Plattformen ihre Daten für eigene Zwecke verwenden, wie lange diese Daten gespeichert werden und ob Daten an Dritte weitergegeben werden.

Weiterhin werden die Namen der jeweiligen Preisträger in der App Verkehrswacht Niedersachsen, in unserem Mitglieder magazin „Sicher unterwegs!“ sowie auf unseren Internetseiten www.verkehrswachtstiftung-niedersachsen.de veröffentlicht. Ebenso kann eine

Veröffentlichung auf der Internetseite, auf Facebook, auf dem Instagram Profil und im Newsletter der Kuratoriumsmitglieder der Stiftung erfolgen.

Dem Teilnehmenden bzw. der teilnehmenden Organisationen stehen bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten umfangreiche Rechte zu. Dieser/Sie hat ein Auskunftsrecht und kann ggf. die Berichtigung und/oder Löschung bzw. Sperrung der personenbezogenen Daten verlangen. Dieser kann auch eine Einschränkung der Verarbeitung verlangen und hat ein Widerspruchsrecht.

Eine einmal erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft frei widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung nicht berührt. Sofern die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht auf einer Einwilligung beruht, sondern aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage erfolgt, kann der Teilnehmende dieser Datenverarbeitung widersprechen. Sein Widerspruch führt zu einer Überprüfung und ggf. Beendigung der Datenverarbeitung. Der Teilnehmende wird über das Ergebnis der Überprüfung informiert und erhält – soweit die Datenverarbeitung dennoch fortgesetzt werden soll – von uns nähere Informationen, warum die Datenverarbeitung zulässig ist.

Wenn Teilnehmende bzw. teilnehmenden Organisationen der Meinung sind, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns nicht im Einklang mit den anwendbaren Datenschutzvorschriften erfolgt, steht ihnen ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu.

Weitere Informationen finden sich unter Datenschutz auf der Webseite der Verkehrswachtstiftung Niedersachsen.

Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, gilt die entsprechende gesetzliche Regelung und die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen bleibt hiervon unberührt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Änderungen der Teilnahmebedingungen bleiben vorbehalten. Unvorhergesehene Ereignisse, die die Durchführung des Ehrenamtspreises unmöglich machen, berechtigen die Verkehrswachtstiftung Niedersachsen den Wettbewerb abzusagen. Ansprüche sind in diesem Fall ausgeschlossen.

Hannover, den 30.01.2026

Verkehrswachtstiftung Niedersachsen